

Allgemeine Bewertungskriterien im Fach Französisch

Die prozentuale Gewichtung bei der Notengebung ist auch unter pädagogischen Gesichtspunkten zu verantworten. Eine ausschließliche Notengebung nach dem Taschenrechnerprinzip hält die Fachgruppe daher für nicht vertretbar.

Die Jahrgangsstufen 6-9 (vierstündig):

Klassenarbeitsnote: 40% der Zeugniszensur. Es werden mindestens 4 Arbeiten pro Schuljahr geschrieben (ein- bis zweistündig). In Jahrgang 6 kann eine Klassenarbeit durch eine Sprechprüfung ersetzt werden. In den Jahrgängen 7 und 9 muss insgesamt eine Klassenarbeit durch eine Sprechprüfung ersetzt werden.

Unterrichtliche Mitarbeit: 60% der Zeugniszensur; die Note setzt sich zusammen aus den Ergebnissen diverser Tests (etwa die Hälfte) sowie der mdl. Mitarbeit im Unterricht (Qualität und Quantität) und sonstigen Leistungen. Es wird mindestens ein Grammatiktest pro Halbjahr geschrieben. Die halbjährliche Grammatiküberprüfung kann auch in Form eines Grammatikprojekts bzw. einer grammatikbezogenen Ersatzleistung durchgeführt werden.

Die Jahrgangsstufe 10 (dreistündig):

Klassenarbeitsnote: Es werden mindestens 3 Arbeiten pro Schuljahr geschrieben (zweistündig). Die KA-Note zählt 50% bei zwei Arbeiten im Halbjahr und 40% bei einer Arbeit.

Unterrichtliche Mitarbeit: Diese Note zählt 50% bei zwei Arbeiten im Halbjahr und 60% bei einer Arbeit. Die Note setzt sich zusammen aus den Ergebnissen diverser Tests (etwa die Hälfte) sowie der mdl. Mitarbeit im Unterricht (Qualität und Quantität) und sonstigen Leistungen. Es wird mindestens ein Grammatiktest pro Halbjahr geschrieben. Die halbjährliche Grammatiküberprüfung kann auch in Form eines Grammatikprojekts bzw. einer grammatikbezogenen Ersatzleistung durchgeführt werden.

Die Jahrgangsstufe 11 (dreistündig):

Klausurnote: Es werden mindestens 3 Klausuren pro Schuljahr geschrieben (zweistündig).

In dem Halbjahr, in dem zwei Klausuren gesetzt sind,
- kann eine der beiden durch eine Sprechprüfung ersetzt werden,
- geht die Klausurnote zu 50% in die Zeugnisnote ein.

In dem Halbjahr, in dem eine Klausur gesetzt ist,
- kann diese nicht durch eine Sprechprüfung ersetzt werden
- geht die Klausurnote zu 40% in die Zeugnisnote ein.

Unterrichtliche Mitarbeit: Geht entsprechend der Klausurgewichtung zu 50% oder 60% in die Zeugnisnote ein. Die Note setzt sich zusammen aus den Ergebnissen diverser Tests (etwa die Hälfte) sowie der mdl. Mitarbeit im Unterricht (Qualität und Quantität) und sonstigen Leistungen. Es wird mindestens ein Grammatiktest pro Halbjahr geschrieben.

Die halbjährliche Grammatiküberprüfung kann auch in Form eines Grammatikprojekts bzw. einer grammatikbezogenen Ersatzleistung durchgeführt werden.

In den Jahrgängen 6-11 fließt die Halbjahresnote in die Ganzjahresnote mit ein. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung und damit dem 2. Halbjahr.

Die Qualifikationsstufe (12/13):

Klausurnote: Wird eine Klausur pro Semester geschrieben (Auflagenschüler*innen), liegt die Gewichtung bei 40%. Werden zwei Klausuren pro Semester geschrieben (Prüfungsschüler*innen), beträgt die Gewichtung 50%.

Unterrichtliche Mitarbeit: Entsprechend der o.g. Gewichtung für die Klausuren entfallen auf den Bereich der unterrichtlichen Mitarbeit 60% (bei einer Klausur pro Semester) bzw. 50% (bei zwei Klausuren pro Semester). Der Bereich der unterrichtlichen Mitarbeit setzt sich zusammen aus der Beteiligung im Unterricht sowie aus anderen – mündlichen oder schriftlichen – Leistungen (Protokolle; Referate, Texte etc.).

Kompetenzorientierung in den schriftlichen Arbeiten:

Klassenarbeiten und Klausuren werden generell kompetenzorientiert erstellt. Neben dem **Sprechen**, das allein in den Sprechprüfungen und der mündlichen Abiturprüfung gezeigt wird, können in den schriftlichen Arbeiten sowohl **Hör-/Hör-Sehverstehen** als auch **Leseverstehen, Schreiben** oder **Sprachmittlung** abgeprüft werden.

Jede Kompetenz soll in jedem Schuljahr bzw. im Laufe der Qualifikationsphase mindestens einmal überprüft werden (Ausnahme Sprechen: s.o.).

Jede Klassenarbeit sollte mindestens zwei verschiedene Kompetenzen enthalten, Klausuren (Jg. 11/12/13) dürfen auch nur eine Kompetenz aufweisen.

In der schriftlichen Zentral-Abiturprüfung muss sowohl Hörverstehen (20%), Sprachmittlung (25%) als auch Schreibkompetenz (55%) nachgewiesen werden.

In allen Kompetenzbereichen gilt das Bewertungsverhältnis Sprache 60% - Inhalt 40%.

Wörterbuchnutzung:

In den Jahrgängen 6-10 (konkret: bis Jg. 10 / 1. Halbjahr) sollen keine Wörterbücher für Klassenarbeiten verwendet werden; die Arbeit mit (zweisprachigen) Wörterbüchern soll im Unterricht jedoch geübt werden.

Ab Jahrgang 10 (2. Halbjahr) soll systematisch die Arbeit mit den elektronischen Wörterbüchern eingeführt werden. Diese können nach Ermessen der Lehrkraft für Klausuren oder Klausurteile verwendet werden.

In der Qualifikationsphase sollen (elektronische) Wörterbücher fester Bestandteil jeder Klausur sein.

Für Hörverstehensaufgaben dürfen bis zum Abitur keinerlei Wörterbücher verwendet werden.